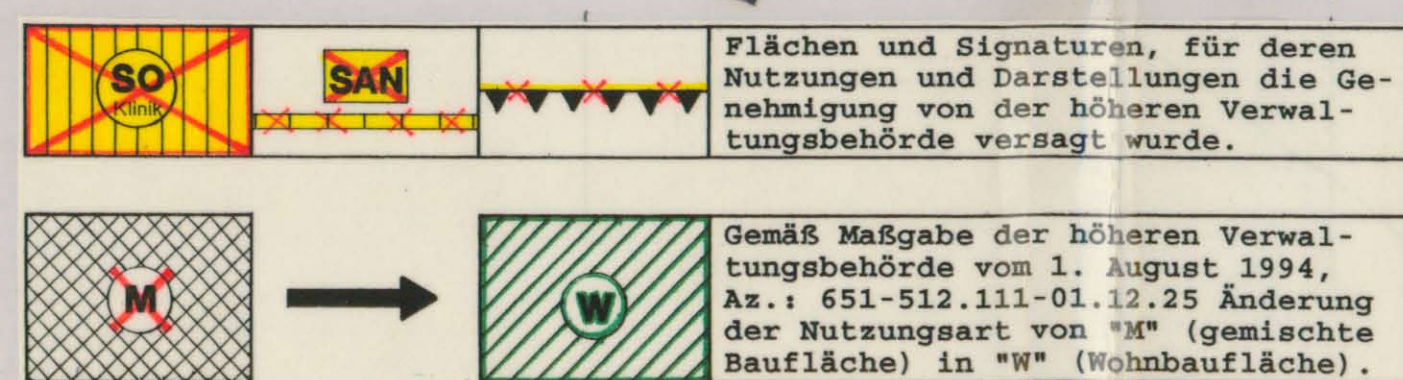


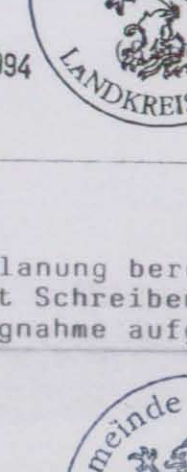
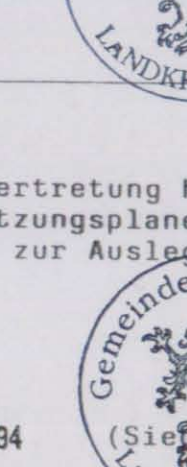
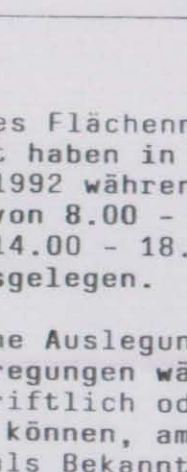
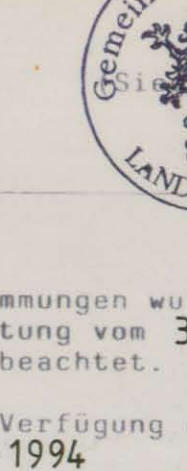
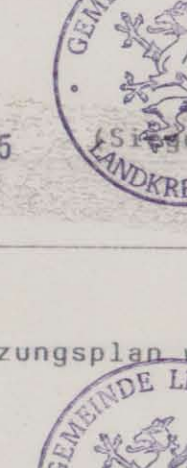
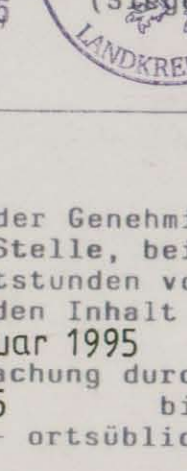
MASSSTAB 1: 5 000



KLEINER
JASMUNDER BODDEN



Planzeichenerklärung (DIN 102)		Planzeichen	Vermerk
Art der baulichen Nutzung			
Wohngebiete			
• Kleinsiedlungsgebiet	WS		
• Reines Wohngebiet	WB		
• Allgemeines Wohngebiet	WB		
• Besonderes Wohngebiet	WB		
Mischgebiete			
• Dorfgebiet	MD		
• Mischgebiet	MI		
• Kerngebiet	KK		
Gewerbegebiete			
• Gewerbegebiet	GE 1		
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	GE 1		
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)	GE 2		
Industriegebiete			
• Industriegebiet	IE 1		
• Eingeschränktes Industriegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	IE 1		
• Eingeschränktes Industriegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)	IE 2		
Sondergebiete der Erholung			
• Wochenendausfluggebiet	SO-Woch		
• Feriengastgebiet	SO-F		
• Campingplatzgebiet	SO-Camping		
Sonstige Sondergebiete			
• SO - (Zweckbestimmung siehe Planzeichnung)			
Maß der baulichen Nutzung			
Geschlossenenutzungszone		0,25 bis 0,4	
Baumstammzone		0,4 bis 0,6	
Grundflächenzahl		0,6 bis 0,8	
Zahl der Vollgeschosse	als Höchstgrenze	II	
	als Mindest- und Höchstgrenze	III	
	zwingend	IV	
Bauweise, Baulinien, Baugruppen, Bauzonen			
Offene Bauweise			
• Nur Einfamilienhäuser zulässig			
• Nur Doppelhäuser zulässig			
• Nur Hausgruppen zulässig			
• Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig			
Geschlossene Bauweise			
Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)			
Baulinie			
Baugrenze			
Überbaute Grundstücksfläche			
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf			
Fläche für den Gemeinbedarf			
Öffentliche Verwaltung			
• R - Rathaus, P - Polizei			
Schule			
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
• J - Jugendheim, Jugendberufshilfe			
• K - Kindertagesstätte - Kinderspielfeld			
• A - Altenheim			
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
• T - Theater			
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
• R - Rastplatz, Sp - Sportplatz			
Post			
Feuerwehr			
Verkehrsmittel			
Strassenbegrenzungslinie (Autofahr- und autobahnähnliche Straßen)			
Strassenverkehrsfläche			
Strassenbegrenzungslinie			
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			
• Öffentliche Verkehrsfläche			
• Fußgängerbereich			
• Wohnstraße mit verkehrsberuhigenden und gestalterischen Maßnahmen			
Wohnweg			
Wohnanlagen			
Einfahrt			
Einfahrtbereich			
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt			
Schuttbereich			
Bahnanlage			
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Abfallgruben			
Elektrizität			
Unterwasserleitung			
Gas			
Fernelektromagnetische			
Wasser			
Abwasser			
Kanal			
Abseitung			
Sammelplatz für Motorfahrzeuge			
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen			
Leitungsart			
• Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas			
• unterirdisch			
• oberirdisch			
Grünflächen			
Örtliche Grünfläche			
Private Grünfläche			
Parkanlage			
Dauerklingengarten			
Sportplatz			
Spazierweg			
Teilplatz			
Reisepfad, Freibad			
Freischot			
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			
Wasserstraßen			
• H - Hafen, T - Teich, S - See			
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			
• R - Regensammelschneise			
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen			
• Wasserzweckgebiet - GW			
Wasserweg			
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen			
Fläche für Aufschüttungen			
Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen			
Fläche für die Landwirtschaft und für Wald			
Fläche für die Landwirtschaft			
Wald			
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern			
Baum			
Freizeite			
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erfüllung von Bäumen und Sträuchern			
Baum			
Freizeite			
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzonen			
• S - Sondere Naturschutzgebiet			
• L - Landschaftsschutzgebiet (N - Naturschutzgebiet)			
• ND - Naturdenkmal			
Sonstige Planzeichen			
Umgrenzung von Flächen für Hebeanlagen, Stillplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen			
• B - Stillplatz, G - Gemeinschaftsstellplatz, Ga - Garage, Ga - Gemeinschaftsgarage			
Umgrenzung der Flächen die von einer Seebauung Inhabanten (siehe textliche Festsetzung)			
mit Geh-, Fahr- und Leistungswegen zu bestimmten Flächen (Ausgaben der Anlagen, Ausgaben der Öffentlichkeit)			
Aufschüttung			
Abgrabung			
Stromauslass			
Grenze des öffentlichen Gebäudesbereiches			
Gebäudebereich der Änderung			
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung			
schiffbare Gewässer für Wasserfahrzeuge mit Motorantrieb			
für Ruder- und Treibboote			
Pumpstation			
Altlastverdachtsfelder			
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			

VERFAHREN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. Februar 1992.	
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsfeldern vom 12. Februar 1992 bis zum 28. Februar 1992 erfolgt.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 2. März 1992 durchgeführt worden.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8. März 1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
5. Die Gemeindevertretung hat am 5. Mai 1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19. Mai 1992 bis zum 19. Juni 1992 während folgender Zeiten - montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, und dienstags zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 8. März 1992 in der "Ostsee-Zeitung" und als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 11. Mai 1992 bis zum 23. Juni 1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09 März 1992 geprüft. Das Ergebnis ist am 15. März 1992 geteilt worden.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
8. Der Flächennutzungsplan wurde am 09 März 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit dem Flächennutzungsplan mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09 März 1994 gebilligt.	 Lietzow, den <u>15. MRZ. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom August 1994, Az.: U 65517-11-0125, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen bestätigt.	 Lietzow, den <u>21. SEP. 1994</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. August 1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.	
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06. Oktober 1994, Az.: U 651-512-11-0112 25 bestätigt.	 Lietzow, den <u>06. FEB. 1995</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.	 Lietzow, den <u>06. FEB. 1995</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)
12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 14. Februar 1995 bis zum 14. März 1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
In der Bekanntmachung ist auf die Geteilendache der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.	
Der Flächennutzungsplan ist am 14. Februar 1995 in Kraft getreten.	 Lietzow, den <u>21. MRZ. 1995</u> Der Bürgermeister (Unterschrift)